

## EntschlieÙung

### **Inklusion am Gymnasium – Auftrag, Mglichkeiten und Grenzen**

Die BDK begrÙt die gegenwrtige ffentliche Diskussion um Inklusion als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess im Sinne der UN-Konvention.

Die Gymnasien bernehmen selbstverstndlich gemeinsame Mitverantwortung fr eine inklusive Bildung und haben dies in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen. Sie haben Schlerinnen und Schler mit einem Frderbedarf in den Frderschwerpunkten Sehen, Hren, krperlich-motorische Entwicklung und auch emotional-soziale Entwicklung in Lerngruppen des Gymnasiums eingebunden und erfolgreich zur allgemeinen Hochschulreife gefhrt. Dabei haben Gymnasien, oftmals ohne die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen erhalten zu haben, ein hohes Engagement gezeigt, Schlerinnen und Schler mit Behinderungen individuell zu untersttzen und zu frdern.

Inklusion muss sich generell am Kindeswohl orientieren und bedeutet, dass alle Schlerinnen und Schler an der Schule unterrichtet werden, an der sie optimal gefrdert werden, orientiert an ihren individuellen Voraussetzungen, Begabungen, Bedrfnissen und dem individuellen Bildungsweg. Der besondere Bildungsauftrag des Gymnasiums besteht darin, Schlerinnen und Schlern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und den Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und zur Studierfhigkeit zu ffnen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage fordert die BDK:

- Eine qualifizierte, systemische und Bildungswege begleitende Beratung der Eltern bei der Wahl der Schule
- Die Sicherstellung der notwendigen schlichen Voraussetzungen fr gelingende Inklusion und rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen, sowie Qualifizierung durch entsprechende Fortbildungsangebote
- Die Bndelung von Ressourcen an Gymnasien durch Bildung von Schwerpunkten fr unterschiedliche Frderbedarfe

Inklusion ist ein anspruchsvoller gesamtgesellschaftlicher Auftrag und darf nicht unter Spardiktaten realisiert werden.

Der Erhalt und Ausbau bestehender und nachweislich gut funktionierender Frderschulen ist unabdingbar. Der Elternwille nach einem Schulplatz an einer Frderschule darf nicht dadurch eingeschrnkt werden, dass Frderschulen aus konomischen oder gar ideologischen Grnden geschlossen werden.

Die UN-Konvention macht keine Aussagen zu Schulstrukturen. Das Thema Inklusion eignet sich angesichts seiner groÙen gesellschaftlichen Bedeutung deshalb nicht fr Schulstrukturdiskussionen.

Karlsruhe, 8. Mrz 2013